

**STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Koblenz, 17.07.2018

Stresemannstr. 3-5
56068 Koblenz
www.sgd nord.rlp.de

Ansprechpartnerin:

Sandra Hansen-Spurzem
Pressesprecherin
Telefon 0261 120-2028
Telefax 0261 120-882028
Sandra.Hansen-Spurzem@
sgdnord.rlp.de

SGD Nord: Immissionsschutz – Neue Pflichten für Betreiber von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabschneidern

Aktuell weist die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord als Überwachungsbehörde auf die neuen Anzeige- und Meldepflichten für Betreiber von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabschneidern im Rahmen der 42. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchV), hin. Für bestehende Anlagen tritt die Anzeigepflichtung zum 19.7.2018 in Kraft. Erst ab diesem Zeitpunkt ist die jeweilige Anlage fristgerecht innerhalb eines Monats anzuzeigen.

Zu diesem Zweck wurde das bundesweite Kataster zur Erfassung von Verdunstungskühlanlagen (KaVKA-42.BV) aufgebaut, in das Anzeigen, Meldungen und Prüfergebnisse entsprechend der 42. BImSchV eingetragen werden. Mittels der webbasierten Anwendung werden die Daten online im Kataster erfasst und der SGD Nord als Überwachungsbehörde automatisch übermittelt. Dazu steht den Anlagenbetreibern die Web-Anwendung ab dem 19.07.2018 zur Verfügung. Die Erfassung der Anlagen hat bis zum 19.08.2018 zu erfolgen.

Die Nutzung der Anwendung KaVKA-42.BV ist für die Übermittlung folgender Informationen verpflichtend:

- Anzeigen von Neuanlagen, Bestandsanlagen, Stilllegungen und Änderungen von Anlagen sowie Betreiberwechsel entsprechend § 13 der 42. BImSchV,
- Meldungen über erhöhte Legionellenkonzentrationen (sogenannte Maßnahmenwertüberschreitungen) entsprechend § 10 der 42. BImSchV,

- Übermittlung von Prüfergebnissen von Sachverständigen bzw. akkreditierten Stellen entsprechend § 14 der 42. BImSchV.

Unter den Anwendungsbereich der neuen Verordnung fallen sowohl kleine Anlagen, die beispielsweise der Kühlung von Gebäuden wie Hotels oder Rechenzentren dienen, als auch Kühlsysteme und Nassabscheider industrieller Anlagen. Die Verordnung regelt das Betreiben und die Überwachung der Anlagen.

Ziel ist es, mögliche Gefahren insbesondere mit Blick auf gesundheitliche Risiken zu verhindern. Denn Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider können unter bestimmten Bedingungen legionellenhaltige Wassertröpfchen (Aerosole) ausströmen, die beim Einatmen zu schweren Lungenentzündungen bei Menschen, in einigen Fällen sogar mit Todesfolge, führen können. Legionellen sind natürlich vorkommende Wasserbakterien, die aus der Umwelt in geringen Konzentrationen in technische Wassersysteme gelangen. Unter für sie günstigen Bedingungen können sie sich in diesen Systemen stark vermehren. Soweit Aerosole aus diesen Systemen in die Umgebungsluft austreten können, besteht das Risiko, dass Legionellen in die Außenluft getragen werden und gegebenenfalls zu einer gesundheitlichen Gefährdung führen können. Der Gesetzgeber hat die bundesweite Verordnung erlassen, um die Anwendung des Standes der Technik sowie technische und organisatorische Pflichten bei der Errichtung und dem Betrieb dieser technischen Wassersysteme verbindlich zu regeln.

KaVKA-42.BV - Hinweis zur Registrierung:

Für die Registrierung sind folgende Angaben erforderlich: Vorname, Nachname, E-Mail Adresse, zu wählender Benutzername, zu wählendes Passwort und Passwort-Wiederholung. Nach Absenden der Registrierdaten wird eine E-Mail generiert und an die bei der Registrierung angegebene E-Mail Adresse versendet. In dieser E-Mail befindet sich ein Link zur Verifizierung der Registrierung. Mit einem Klick auf den Link in der E-Mail erfolgt direkt der erstmalige Zugang zu KaVKA-42.BV.

Die Webanwendung KaVKA-42.BV ist über folgenden Link erreichbar:

www.kavka.bund.de